|  |  |
| --- | --- |
| ..\LFA_NB.gif | **Meldung eines bezahlten Mandats in einem Beratungsgremium des Kultursektors oder in der Kunstarbeitskommission** |

Warum diese Meldung?

Sie beziehen eine Leistung bei Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld bei Vollarbeitslosigkeit, Arbeitslosengeld mit Betriebszuschlag oder eine Einkommenssicherungszulage bei Teilzeitarbeit) und beabsichtigen:

* die Aufnahme oder Fortsetzung eines bezahlten Mandats oder mehrerer bezahlten Mandate in einem Beratungsgremium in den kulturellen Sektoren, das oder die Ihnen von einer Gemeinschaft gemäß den Dekreten, die diese Sektoren regeln, zugewiesen wurde oder wurden;
* die Aufnahme oder Fortsetzung eines Mandats als Mitglied der Kunstarbeitskommission;
* die Erneuerung eines der oben genannten Mandate.

Sie dürfen Ihren Leistungsanspruch für die Tage, an denen Sie Ihr(e) Mandat(e) ausüben, behalten, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

* Sie melden Ihr(e) Mandat(e) mithilfe eines Formulars C1 und füllen ebenfalls dieses Formular C46 aus:
	+ zum Zeitpunkt des Leistungsantrages;
	+ oder später, und zwar spätestens am letzten Tag des Kalendermonats nach dem Kalendermonat, in dem Sie zum ersten Mal die Ausübung dieses Mandats mit dem Leistungsbezug kombinieren;
* die im Rahmen dieses Mandats / dieser Mandate gewährten Vergütungen oder Anwesenheitsgelder betragen nicht mehr als 2.133,28 € pro Kalenderjahr (zum 1. Februar 2025 gültiger Betrag).

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, müssen Sie diese Tätigkeit nicht auf Ihrer Kontrollkarte angeben. Wenn Sie von der Pflicht zur Führung einer Kontrollkarte befreit sind, brauchen Sie auch kein Meldeformular C99, das die Kontrollkarte ersetzt, einzureichen.

Sobald die Gesamtsumme Ihrer Vergütungen oder Anwesenheitsgelder im Laufe des Kalenderjahres den Höchstbetrag von 2.133,28 € überschreitet, hat die Fortsetzung dieser Tätigkeit Konsequenzen auf Ihren Leistungsanspruch.

Näheres erfahren Sie im Infoblatt:

* T41 „Aufnahme oder weitere Ausübung einer Tätigkeit während Ihrer Arbeitslosigkeit – Was sind die Konsequenzen für das Arbeitslosengeld?“;
* T191 „Welche spezifische Regeln gelten für Kunstarbeitende ab dem 1. Januar 2024?“ (wenn für Sie als Kunstarbeitende(r) die spezifischen Regeln von Kapitel XII zur Anwendung kommen).

Rechtsgrundlage: Art. 46bis, §3, 7° des Königlichen Erlasses vom 25.11.1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit.

Benötigen Sie weitere Informationen?

Nähere Auskunft erteilt Ihre Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB, HfA).

Was müssen Sie mit dem Formular machen?

* Sie füllen das Formular aus und fügen ggf. eine Kopie Ihres Ernennungsbeschlusses / Ihrer Ernennungsbeschlüsse bei.

Im linken Seitenrand finden Sie Informationen, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen werden.

- Geben Sie dieses Formular und dessen eventuelle Anlage, sowie ein Formular C1, bitte bei Ihrer Zahlstelle ab (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA).

Und dann?

Die Zahlstelle übermittelt die Formulare dem LfA.

Das LfA schickt Ihnen ein Schreiben mit seiner Entscheidung.

Ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diese Formulare ausgefüllt bei Ihrer Zahlstelle eingereicht haben, und vorausgesetzt, Ihr(e) Mandat(e) entspricht/entsprechen der Definition unter "*Warum diese Meldung?*", dürfen Sie die Tätigkeit ausüben, ohne die Antwort des LfA abzuwarten und ohne weitere Formalitäten erledigen zu müssen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ..\LFA_NB.gif | Meldung eines bezahlten Mandats in einem Beratungsgremium des Kultursektors oder in der Kunstarbeitskommission(Art. 46, § 3, 7° des KE vom 25.11.1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit) | Datumsstempel Zahlstelle |
|  |

|  |
| --- |
| **Vom Arbeitslosen auszufüllen** |

**Ihre Personalien**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname und Nachname |   |
| Ihre ENSS steht auf Ihres Personalausweises | Nationalregister-Nr. (ENSS) \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ - \_\_ \_\_ \_\_ |
| Die Angaben 'Telefon' und 'E-Mail' sind fakultativ | Telefon E-Mail  |

Ihre Meldung

|  |  |
| --- | --- |
| Bitte tragen Sie den Namen dieser Organisation(en) einEs muss sich um ein Beratungsgremium des kulturellen Sektors oder um die Kunstarbeitskommission handeln. | Ich möchte während des Bezugs meiner Leistung bei Arbeitslosigkeit das/die bezahlte(n) Mandat(e) bei folgender/n Organisation(en) ausüben oder weiterhin ausüben: (meine Ernennung als Mitglied wurde veröffentlicht, imBelgischen Staatsblatt vom \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_\*) (meine Ernennung als Mitglied wurde veröffentlicht, imBelgischen Staatsblatt vom \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_\*) (meine Ernennung als Mitglied wurde veröffentlicht, imBelgischen Staatsblatt vom \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_\*)**\* In Ermangelung einer Veröffentlichung im Belgischen Staatsblatt füge ich eine Kopie der folgenden Ernennungen bei:**      |



|  |  |
| --- | --- |
| Wenn für Sie als Kunstarbeitende(r) die spezifischen Regeln von Kapitel XII zur Anwendung kommen, lesen Sie das Infoblatt T191 „Welche spezifischen Regeln gelten für Kunstarbeitende ab dem 1. Januar 2024?“.In allen anderen Fällen lesen Sie das Infoblatt T41 „Aufnahme oder weitere Ausübung einer Tätigkeit während Ihrer Arbeitslosigkeit – Was sind die Konsequenzen für das Arbeitslosengeld?“. Ihre Erklärungen werden in elektronischen Dateien gespeichert.Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre zu Thema Schutz des Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält.Die Richtigkeit Ihrer Erklärungen wird durch Datenabgleich mit dem Nationalregister und anderen Einrichtungen (Krankenkassen, Versicherungsfonds für Selbständige, LSS für die Daten zu Ihrer Beschäftigung, FÖD Finanzen, was Ihre Steuerakte betrifft, Einrichtungen der Gemeinschaften und Regionen …) überprüft.Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be. | **Ich erkläre, dass:** * die im Rahmen dieses Mandats/dieser Mandate gewährten Vergütungen oder Anwesenheitsgelder nicht mehr als – gegebenenfalls für alle Mandate zusammen – 2.133,28 € pro Kalenderjahr betragen;
* ich das Informationsblatt T41 „Aufnahme oder weitere Ausübung einer Tätigkeit während Ihrer Arbeitslosigkeit – Was sind die Konsequenzen für das Arbeitslosengeld?“ oder das Informationsblatt T191 „Welche spezifischen Regeln gelten für Kunstarbeitende ab dem 1. Januar 2024?“ gelesen habe und ich über meine Pflichten und die Konsequenzen auf meinen Leistungsanspruch, sobald die Gesamtsumme der erhaltenen Vergütungen oder Anwesenheitsgelder im Laufe des Kalenderjahres 2.133,28 € überschreitet, informiert bin.
* ich darüber informiert bin, dass ich als arbeitsuchend eingetragen und am Arbeitsmarkt verfügbar bleiben muss, es sei denn, ich bin aus einem anderen Grund von diesen Pflichten befreit worden;
* ich darüber informiert bin, dass die Erneuerung eines Mandats als neues Mandat zu betrachten ist und daher innerhalb der gleichen Fristen gemeldet werden muss.

**Ich bestätige ehrenwörtlich, dass vorliegende Erklärung richtig und vollständig ist, und ich jede Änderung in den gemeldeten Angaben unverzüglich meiner Zahlstelle mitteilen werde.**  |
| Datum: \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ Unterschrift |